

Talentförderung Musikschule Rontal

Trägerschaft:

Musikschule Rontal mit den Vertragsgemeinden Buchrain, Dierikon, Ebikon, Gisikon, Honau und Root

Ziel:

Die Talentförderung unterstützt und fördert besonders begabte Schülerinnen und Schüler in ihrer musikalischen und persönlichen Entwicklung.

Fächerangebot:

Durch ein ausgebautes Fächerangebot wird eine Intensivierung und Verbreiterung der Ausbildung erreicht. Dazu gehören das Hauptinstrument (Hauptfach), Zweitinstrument und Mitwirkung in einem Ensemble oder Orchester.

Richtlinien Talentförderung Musikschule Rontal

1. Alter

Zugelassen sind Schülerinnen und Schüler ab dem 3. Spieljahr bis zum Abschluss der Erstausbildung. Ausnahmen sind möglich.

2. Voraussetzungen

Nebst einer ausgeprägten musikalischen Begabung wird von den Schülerinnen und Schülern der Talentförderung erwartet, dass die Beschäftigung mit dem eigenen Instrument/Stimme und der Musik im Zentrum ihrer Freizeitbeschäftigung steht. Regelmässiges und tägliches Üben ist Voraussetzung. Die Erziehungsberechtigten unterstützen und begleiten die Lernenden diesbezüglich.

3. Eintritt

Der Eintritt in das Programm ist für Schülerinnen und Schüler möglich, welche den Instrumental-/Gesangsunterricht an der Musikschule Rontal besuchen. Es ist eine Aufnahmeprüfung auf dem Hauptinstrument abzulegen. Der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung gehen folgende Schritte voraus:

- a) eine **Empfehlung** der Instrumental-/Gesangslehrperson
- b) Ein **Eintrittsgespräch** mit der Fachlehrperson und der Schulleitung.

Die **Aufnahmeprüfung** findet einmal jährlich statt. Die Schülerinnen und Schüler spielen einer Fachjury vor, welche die momentane Leistung sowie das musikalische und künstlerische Potenzial beurteilt.

4. Anmeldetermin

Der Anmeldetermin ist jeweils der 1. Mai. Der Start für das Zweitinstrument ist im nachfolgenden Schuljahr.

5. Fächerangebot

Folgende Fächer sind zu belegen:

1. Instrumental-/Gesangsunterricht (Hauptfach)

Der wöchentliche Unterricht dauert 40 Minuten.

	<p>2. Verlängerung des Hauptfachunterrichts auf 60 Minuten. Im Fach Gesang & Stimmbildung kann anstelle der Unterrichtsverlängerung ein Zweitfach (z.B. Klavier, Gitarre) beantragt werden. Besteht die Absicht eine weiterführende Talentförderung zu belegen (TMLU, Pre College usw.) oder sich auf die Aufnahmeprüfung an einer Musikhochschule vorzubereiten, kann ebenfalls ein Zweitinstrument belegt werden. Entsprechende Gesuche sind schriftlich an die Schulleitung zu stellen.</p>
	<p>3. Ensemble/Orchester Die Mitwirkung in einem Ensemble oder Orchester der Musikschule ist obligatorisch.</p>
6. Leistungskontrolle	<p>Konzert Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, mindestens einmal pro Schuljahr an einem Konzert der Talentförderung oder Repräsentationskonzert der Musikschule teilzunehmen. Das Vorspiel ist ein zentraler Bestandteil der Talentförderung und dient als Standortbestimmung.</p> <p>Leistungsbericht Der jährliche Leistungsbericht besteht aus drei Teilen: 1. Hauptfachbericht durch Lehrperson 2. Nebenfachbericht durch Lehrperson 3. Selbsteinschätzung der Schülerin/Schüler</p>
7. Ausschluss	<p>Schülerinnen und Schüler mit ungenügender Leistung und zu häufigen Absenzen können auf Semester- oder Schuljahresende von der Talentförderung ausgeschlossen werden.</p>
8. Schulgeld	<p>Das Hauptfach kann zum subventionierten Tarif der Musikschule besucht werden. Die Verlängerung der Unterrichtszeit oder Besuch des Zweitinstrumentes (siehe Ausführungen Punkt 5. Fächerangebot) ist kostenlos. Die Tarife können dem jeweiligen Schuljahresprogramm entnommen werden.</p>
9. Aufsicht und Koordination	<p>Die Musikschulleitung ist für die strategische Ausrichtung und die operativen Geschäfte zuständig.</p>
10. Inkrafttreten	<p>Die Richtlinien wurden von der Musikschulkommission Rontal am 18.11.2020 behandelt und verabschiedet und treten auf das Schuljahr 2021/22 in Kraft.</p>